

Verkaufs- und Lieferbedingungen - O&M Halyard Germany GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, auch wenn wir uns in Zukunft darauf nicht ausdrücklich berufen. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen sowie des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.
- 1.3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Abreden werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Nebenabreden und Abänderungen des Vertrages bedürfen ebenfalls schriftlicher Bestätigung. Das Erfordernis der schriftlichen Form gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- 2.2. Für alle Vereinbarungen mit dem Besteller sowie für Lieferungen und Angebote an den Besteller gelten die nachstehenden Bedingungen, auch wenn wir uns in Zukunft darauf nicht ausdrücklich berufen. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Lieferung

- 3.1. Die Lieferung erfolgt frei Haus des Empfängers. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig.
- 3.2. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
- 3.3. Eine Rückgabe verkaufter mangelfreier Ware ist nur mit unserer ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung zulässig. Soweit nichts vereinbart, nehmen wir nur frachtfrei zurück und erteilen Gutschrift in Höhe unserer bei Rücknahme gültigen Netto-Preise, höchstens jedoch in Höhe des vom Besteller gezahlten Kaufpreises.
- 3.4. Halten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, einen fest vereinbarten Liefertermin nicht ein, so hat der Besteller das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Ersatz des Verzögerungsschadens sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann nur verlangt werden, wenn die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte.
- 3.5. Fälle höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Mangel oder Rationierung von Rohstoffen oder anderer für die Herstellung der Ware unentbehrlicher Betriebsmittel, Arbeitskämpfe oder behördliche Verfügungen, die unmittelbar oder mittelbar die Herstellung oder Ablieferung der Ware stören oder verhindern, und durch zumutbare Maßnahmen nicht beseitigt werden können, befreien uns von der Lieferverpflichtung, solange die Störung andauert.
- 3.6. Bei Bestellungen unter einem Mindestbestellbetrag von Euro 300,00 behalten wir uns vor, eine Frachtkostenbeteiligung von Euro 30,00 pro Lieferung zu berechnen. Hiervon ausgeschlossen sind Rückstände aus bestehenden Bestellungen und kostenlose Musterlieferungen. Die O&M Halyard Germany GmbH behält sich Änderungen bzgl. der Höhe der Mindestbestellbetrag und der Frachtkostenbeteiligung vor und teilt solche Änderungen jeweils schriftlich mit.

4. Gewährleistung

- 4.1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 4.2. Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten nach Ablieferung der von uns gelieferten Ware.
- 4.3. Mangelhafte Ware bessern wir nach unserer Wahl nach oder liefern dafür Ersatz. Haben wir nicht innerhalb angemessener Frist Ersatz geliefert oder nachgebessert oder ist die nachgebesserte oder als Ersatz gelieferte Ware wiederum mangelhaft, so hat der Besteller das Recht, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

5. Schadenersatz

- 5.1. Wir haften für Schäden, die von uns oder einem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sowie für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2. Im Übrigen ist unsere Haftung wie folgt beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nur, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besteller vertrauen durfte. Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist hierbei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine etwa weitergehende Haftung aus einer im Einzelfall übernommenen Garantie bleibt unberührt.
- 5.3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich künftig entstehender Forderungen, aus der gesamten Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Die Aufnahme von Forderungen in eine laufende Rechnung und die Anerkennung eines Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.
- 6.2. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Außergewöhnliche Verfügungen, Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind nicht zulässig. Der Besteller ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die Waren unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3. Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns, der Besteller erwirbt an der neuen Sache kein Eigentum gemäß § 950 BGB. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungswert) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen.
- 6.4. Zur Sicherung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt seine künftigen Forderungen gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der gelieferten Vorbehaltsware an uns ab. Werden Vorbehaltswaren zusammen mit uns nicht gehörenden Waren veräußert, so gelten die Forderungen nur in Höhe des Wertes (Rechnungswertes) der uns gehörenden Waren als abgetreten. Bei Weiterveräußerung von verarbeiteter Vorbehaltsware gelten die künftigen Forderungen des Bestellers gegen Dritte in der Höhe schon jetzt als an uns abgetreten, die den Wert unseres Miteigentumsanteils (Rechnungswertes) entsprechen. Der Besteller ist berechtigt, diese abgetretenen Forderungen im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung einzuziehen. Seine Einziehungsbefugnis erlischt, wenn er in Zahlungsverzug gerät oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt. In diesem Fall sind wir berechtigt, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.
- 6.5. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware und der abgetretenen Forderungen unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir verpflichtet, dem Besteller die darüber hinausgehenden Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.
- 6.6. Der Besteller hat die Ware insbesondere gegen Feuer und Diebstahl ausreichend zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem Schadensfall gelten bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungswert) an uns abgetreten.

7. Preise

- 7.1. Unsere Preise verstehen sich – sofern nicht anders vereinbart – "ab Werk" zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tag der Rechnungsstellung.
- 7.2. Sofern nicht bei Vertragsschluss ein bestimmter Preis vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu den Preisen gemäß unserer am Tag der Auslieferung allgemein gültigen Preisliste.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto.
- 8.2. Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Wiederaufbereitung oder Mehreinfacheinsatz von Einmalprodukten

- 9.1. Die als Einmalprodukte gekennzeichneten Produkte von uns eignen sich nicht für die Wiederaufbereitung und den Mehreinfacheinsatz in der Klinik. Wir haften daher nicht für solche Mängel, die aufgrund der Wiederaufbereitung und/oder des Mehreinfacheinsatzes unserer Einmalprodukte entstehen. Dies gilt insbesondere für etwaige Funktionsbeeinträchtigungen der Einmalprodukte durch die Wiederaufbereitung und den Mehreinfacheinsatz.
- 9.2. Hat der Besteller als Einmalprodukte gekennzeichnete Produkte selbst oder durch Dritte wiederaufbereitet – insbesondere resterilisiert – und/oder hat der Besteller Einmalprodukte mehrfach in der Klinik eingesetzt und machen Dritte Ansprüche gegen uns, insbesondere Produkthaftungsansprüche, geltend, die ihre Ursache darin haben, dass das Einmalprodukt durch den Besteller wieder aufbereitet und/oder mehrfach benutzt wurde, so stellt der Besteller uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen möglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere möglichen Produkthaftungsansprüchen frei und erstattet uns die Kosten der Rechtsverteidigung.
- 9.3. Die Haftung von uns nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Sonstiges

- 10.1. Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 10.2. Im Falle einer Änderung der von uns bezogenen Produkte, insbesondere in Bezug auf ihre Kennzeichnung und/oder ihre Steril- und Lagerverpackung durch den Besteller oder sonstige Dritte, übernehmen wir keine Haftung.
- 10.3. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Lagerräumlichkeiten für unsere Produkte sauber sind und die Lagertemperaturen, soweit keine besonderen Lagerbedingungen vorgegeben sind, nicht dauerhaft unter 10°C bzw. über 30°C liegen und die relative Luftfeuchtigkeit nicht 90 % überschreitet.
- 10.4. Der Besteller hat die Rückverfolgbarkeit der Produkte sicherzustellen und deshalb ein System einzurichten und aufrechtzuerhalten, das aufgrund von Aufzeichnungen des Bestellers in Bezug auf Code-Nr., Menge, Lieferdatum und Chargen-Nr. eine unverzügliche Feststellung der Empfänger eines Produktes gewährleistet, um Rückrufe von Produkten nach unserer Anweisung oder der zuständigen Behörden durchführen zu können.
- 10.5. Wir verpflichten uns, alle von uns nach dem 13. August 2005 in den Verkehr gebrachten Produkte, die unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen, zurückzunehmen und einer geeigneten Entsorgung oder Verwertung zuzuführen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind implantierte und infektiöse Produkte. Der Besteller verpflichtet sich, uns über die Entsorgung der betroffenen Altgeräte zu informieren. Die Abholung, Verwertung und / oder Entsorgung wird von uns oder einem von uns beauftragten Dritten durchgeführt. Der Besteller ist für eine ordnungs- und sachgerechte Dekontamination der Altgeräte, entsprechend den Angaben des Herstellers, verantwortlich.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 11.1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mannheim, sofern sich nicht aus der Auftragsbestätigung etwas anderes ergibt.
- 11.3. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das zwischen Inländern anwendbare Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.